

Schriftliche Bestätigung über die Zahlung des gesetzlichen Mindestlohns

Die Firma: zega-labels GmbH
Steinbruch 2
63755 Alzenau

Verpflichtet sich zur Einhaltung der nachfolgenden Bedingungen:

§ 1 Verpflichtung zur Einhaltung des gesetzlichen Mindestlohns

Der Auftragnehmer verpflichtet sich den bei der Ausführung der beauftragten Leistungen eingesetzten Arbeitnehmern (m/w/d) mindestens den gesetzlichen Mindestlohn nach dem Mindestlohngesetz zu zahlen und alle übrigen, sich aus dem Mindestlohngesetz ergebenden Pflichten zu erfüllen.

§ 2 Verpflichtung von Nachunternehmern

Der Auftragnehmer stellt sicher, nur ihm bekannte oder seriöse Nachunternehmer (m/w/d) einzusetzen. Hierzu wird der Auftragnehmer seine Nachunternehmer (m/w/d) vertraglich dazu verpflichten, dass auch deren Arbeitnehmern (m/w/d) der gesetzliche Mindestlohn gezahlt wird.

§ 3 Aufzeichnungspflichten

Der Auftragnehmer verpflichtet sich, den Beginn, das Ende und die Dauer der täglichen Arbeitszeit der von ihm eingesetzten Arbeitnehmer (m/w/d) innerhalb einer Woche aufzuzeichnen, wenn bei diesem Arbeitnehmer (m/w/d) hierzu eine Pflicht gem. § 17 MiLoG besteht (z.B. geringfügig Beschäftigte).

Januar 2024

Ralph Zecher

Michael Garcia Thiel